



GEMEINDE ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

WAHLBEKANNTMACHUNG

N r . 0 7

zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Algermissen am 05.03.2023

1. Am 05.03.2023, von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, findet die

Wahl des Bürgermeisters

statt.
2. Sollte eine Stichwahl erforderlich werden, so findet diese am 19.03.2023 ebenfalls in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.
3. Die Gemeinde Algermissen ist in zehn Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.01.2023 bis 12.02.2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
4. Jede wählende Person hat für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Algermissen eine Stimme.
5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die für die Wahl zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerber und jeweils ein Feld für jeden Wahlvorschlag zur Kennzeichnung.
6. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass durch Ankreuzen von Feldern oder auf andere eindeutige Weise eindeutig kenntlich ist, wem die Stimmen gelten soll.
7. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.
8. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann die Stimme nur in dem für sie / für ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
9. Wahlscheininhaberinnen / Wahlscheininhaber können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
10. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

- d) Sie legt den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.

11. Die Wahl ist öffentlich. Zutritt zum Wahlraum ist ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich.

12. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Peisker
Gemeindewahlleiter

Algermissen, 24.02.2023

ausgehängt am: 24.02.2023
abgenommen am: 03.03.2023